



# Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

## Jahresbericht 2015

Im 16. Jahr bietet Frauenwürde Neuwied für alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt umfassende Informationen, Unterstützung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes an.

Nicht jede Frau freut sich über die Nachricht, schwanger zu sein. Eine persönliche Beratung in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangere kann helfen, Fragen und Konflikte zu klären.

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- W Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- W Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- W Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen
- W Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung – wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- W Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- W Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- W Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- W Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- W Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit bei interessierten Gruppen und Institutionen vor.

### Frauenwürde

Ed.-Verhülsdonk-Str. 25  
56564 Neuwied

Tel: 02631-343371

Fax: 02631-343373

frauenwuerde@freenet.de  
www.frauenwuerde.de

### Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr  
9.00 – 12.00 Uhr  
Di und Do  
14.00 – 16.00 Uhr

### Offene Sprechstunde

Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Spätberatung und  
zusätzliche Termine  
nach Vereinbarung



In Zahlen und statischen Größen lassen sich Umfang und Wirksamkeit unserer Arbeit nur begrenzt adäquat darstellen und erkennen. Die Intensität einer Fallbearbeitung kann sich u. U. im Aktenumfang mit Vermerken, Anträgen und Telefonnotizen wiederfinden, doch die fachliche und menschliche Kompetenz im Beratungskontakt, die Präsenz und Zugewandtheit, die Wertschätzung und Ermutigung im geschützten Rahmen ist nicht wirklich messbar und trotzdem hilfreich und wertvoll.

Anzahl der **Beratungsfälle** insgesamt è **148** (7 % mehr als 2014)  
davon **133** Erstberatungen

Anzahl der **Beratungsgespräche** insgesamt è **237** (20 % mehr als 2014)  
zusätzlich **481 Kontakte** (34 % mehr als 2014)  
(Telefonate, Briefe, e-mails... mit and. Institutionen / Personen aus dem Umfeld der Klientinnen)

**90** Frauen kamen zur  
Schwangeren-**Konfliktberatung**  
(1 % mehr als 2014)

**58** Schwangere wünschten eine  
Schwangeren-**Sozialberatung**  
(18 % mehr als 2014)

**93** Gespräche in der  
Konfliktberatung  
(2 % mehr als 2014)

**144** Gespräche in der  
Sozialberatung  
(35 % mehr als 2014)

## Schwangerschafts-Konfliktberatung

Die bei einem Schwangerschaftsabbruch gesetzlich vorgeschriebene Konfliktberatung wurde 2015 in 90 Fällen in Anspruch genommen; bis auf 2 Frauen nahmen alle die **Beratungsbescheinigung** mit. Bei 1 Konfliktberatung wurde ein 2. Gespräch gewünscht, bei einer weiteren waren 3 Gespräche nötig, bevor die Entscheidung über den Fortgang der Schwangerschaft getroffen werden konnte. 18 Frauen – das sind 9 % – meldeten sich anschließend zu einer weiterführenden Sozialberatung/ Begleitung zurück, d.h. sie haben sich für das Kind entschieden. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich u. U. mehr Frauen **für das Kind** entschieden haben, trotz Mitnahme des Beratungsnachweises. Nicht jede Frau teilt uns ihren letztendlichen Entschluss mit bzw. bedarf einer weiteren Begleitung.

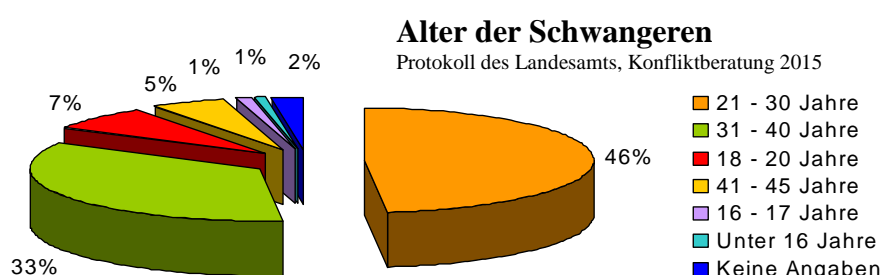
Das Angebot, noch einmal in Ruhe über eine solch schwierige Festlegung nachzudenken, wird sehr oft als hilfreichen Schritt zu einer selbstverantworteten Entscheidung gesehen – trotz der gesetzlichen Verpflichtung dazu. Die Beratung schafft Raum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und den eigenen Werten; sie unterstützt die Frau bei ihrer Entscheidung.

Die (statistisch gesehene) „**Durchschnittsfrau**“, die 2015 zur Schwangerschafts-Konfliktberatung zu **Frauenwürde** kam, war 29 Jahre alt, deutsch, ledig und katholisch. Sie kam alleine zur Beratung und hatte bereits zwei Kinder geboren. Sie verfügte über Einkommen aus Erwerbstätigkeit und hatte z. Z. keinen Kinderwunsch. Sie bzw. ihr Partner verhütete mit einem Kondom. Sie hatte bisher noch keinen Schwangerschaftsabbruch machen lassen. Über ihre FrauenärztIn wurde sie auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht. Als Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs nannte sie **psychische Überforderung** (69 %), **wirtschaftliche Gründe** (57 %) und **Partnerprobleme** (53 %) bzw. die **Situation als Alleinerziehende** (53 %). Die Konfliktberatung dauerte im Durchschnitt 83 Minuten.



## Statistische Details aus der Konfliktberatung

- § 64 % der beratenen Frauen lebten in **Stadt und Kreis Neuwied**, 36 % kamen aus den umliegenden Städten und Kreisen (Kreise Mayen-Koblenz, Altenkirchen, Westerwald, Ahrweiler und Stadtverwaltung Andernach und Koblenz). Das ist eine Zunahme von 21 % der Frauen, die nicht im Kreis Neuwied wohnen – möglicherweise ein zunehmender Wunsch nach Anonymität.
- § 82 % Schwangeren besaßen die deutsche **Staatsangehörigkeit**, 7 % stammten aus europäischen Nachbarländern und 9 % aus der ehemaligen Sowjetunion, Afrika und Asien .
- § Die meisten Frauen im Schwangerschaftskonflikt waren im **Alter** von 21 – 30 Jahren (46 %); 5 Frauen waren älter als 40 Jahre (6%). 9 Schwangere waren unter 21 Jahren (10 %), davon 1 Person unter 16 Jahren.



- § 50 % der schwangeren Frauen waren **ledig**, 30 % verheiratet. Fast jede 4. Schwangere (22 %) war alleinerziehend.
- § 74 % der Frauen waren bereits ein- oder mehrmals schwanger und 71 % hatten ein oder mehrere **Kind(er)**. Diese Frauen trafen die Entscheidung für oder gegen die ungeplante Schwangerschaft auf der Grundlage einer realen Erfahrung von Geburt und kindlicher Entwicklung.
- § Fast jede 5. Schwangere (18 %) hatte bereits einen oder mehrere Schwangerschafts**abbrüche** vornehmen lassen, d.h. für 82 % der Ratsuchenden ging es um den 1. Schwangerschaftsabbruch.
- § 61 % der Frauen kamen **alleine zum Beratungsgespräch**, 23 % wurden vom Partner begleitet. Von 90 Frauen aus der Konfliktberatung brauchten je eine Schwangere ein 2. bzw. 3. Gespräch, um zu einer Entscheidung zu kommen.
- § 74 % der Schwangeren waren **berufstätig** oder in Ausbildung; 22 % gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. 29 % der Frauen bezogen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe.

Je nach Sachlage wurden in der Beratung soziale, medizinische und juristische **Informationen** gegeben und mögliche praktische Hilfen angesprochen und vermittelt. In fast jeder Konfliktberatung sprachen wir über die gesetzlichen Hintergründe zum Schwangerschaftsabbruch, die Möglichkeiten einer sicheren Verhütung (incl. Kostenübernahme bei Verhütung und Schwangerschaftsabbruch) und über das Angebot einer Nachbetreuung.

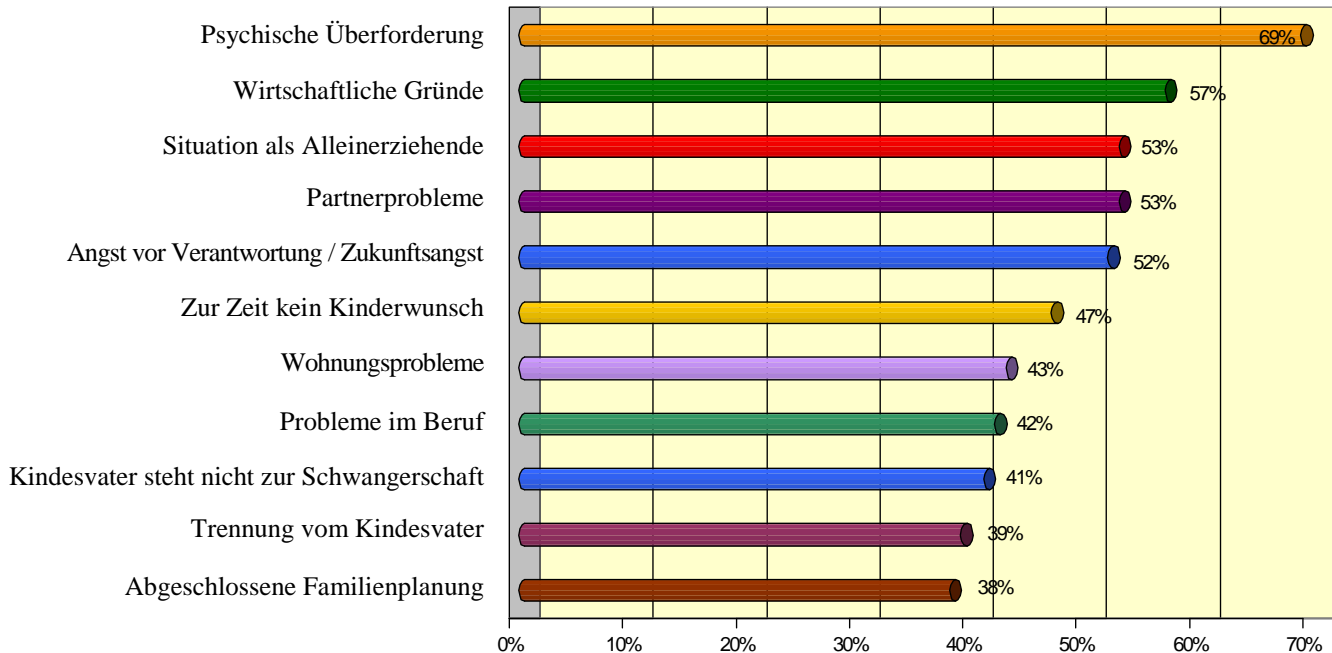
Bei fast 43% der Schwangeren in der Konfliktberatung thematisierten wir die Möglichkeit der **Adoption**. Die meisten Frauen lehnten jedoch die Vorstellung, ein Kind 9 Monate auszutragen und es dann in fremde Hände zu geben, eindeutig und entschieden ab. Positiv betrachtet, kann das Gespräch über Adoption oder die verschiedenen Formen der Kurzzeit- und Dauerpflege zum Respekt für die Entscheidung von abgebenden Müttern führen bzw. zu einer Nachdenklichkeit über die „Lebensweg-Optionen“ ihres Kindes . 13 % der ungewollt Schwangeren hatten bereits eine **Fehl-** bzw. **Totgeburt**. Die wiederkehrende Erfahrung von Verlust, Trauer und Abschied bei diesen „unglücklichen“ Schwangerschaften nahmen wir auch in 2014 zum Anlass, an einer „Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder“ teilzunehmen, um damit das Leben dieser Kinder und die Trauer der Familien zu würdigen.

Wenn möglich, wurde auch der individuelle **Abschied vom Kind** in der Beratung in geeigneter Form thematisiert – ein hilfreicher Schritt, um mit den schwierigen Gefühlen von Schuld, Trauer und Verantwortung umzugehen.



## Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

Protokoll des Landesamts und Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2015



Wie im Vorjahr wurden als wichtige Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs psychische Überforderung (69 %) und wirtschaftliche Gründe (57 %) genannt.

### Psychische Überforderung kann bedeuten

- W fehlende Unterstützung durch das persönliche Umfeld
- W überhöhte Ansprüche an die Mutterrolle
- W fehlende Belastbarkeit, keine „Familienreife“
- W Probleme bei der Alltagsbewältigung
- W Änderung der Lebensplanung nicht möglich
- W fehlendes Selbstvertrauen
- W psychische Erkrankungen wie Depression, Panikattacken, Suchterkrankung, Traumatisierung, Selbstverletzung

### Wirtschaftliche Gründe können sein

- W Wegfall des eigenen Einkommens wegen Betreuung des Kindes → Leben von Hartz IV
- W Verlust des Arbeitsplatzes, keine Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags oder der Probezeit, Teilzeitarbeit ist nicht möglich...
- W finanzielle Verpflichtungen können nicht eingehalten werden → Schuldenproblematik
- W größere Wohnung, Umzug, größeres Auto... werden nötig bei weiterem Kind
- W berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, und bessere Verdienstmöglichkeiten werden fraglich

Das **Sorgen- und Info-Telefon** „Oskar“ hilft **Familien mit unheilbar kranken Kindern** in Notlagen und vermittelt Kontakt zu Fachleuten in der Nähe. Es sind rund 40.000 Familien in Deutschland betroffen. Sie können sich kostenlos und rund um die Uhr telefonisch beraten lassen unter der Nummer 0800 8888 4711 (aus KFD 10/15)

### übrigens ...

Eine **Kündigung trotz Schwangerschaft** ist unwirksam, wenn die Frau wegen ihres Geschlechts benachteiligt wird; es kann ihr u. U. eine Entschädigung zustehen, wenn die erforderliche Zustimmung der Arbeitsschutzbehörde fehlt. (aus SZ 28.11.15)

↗ Mehrfachnennung möglich



- § Der Vergleich mit der Vorjahres-Statistik ergibt, dass in 2015 die Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst um 20 % und die wirtschaftlichen Gründe um 17 % bei der Motivation für einen Schwangerschaftsabbruch **zugenommen** haben; außerdem häufte sich die Nennung von Wohnungsproblemen (plus 26 %) und „Problemen im Beruf“ (plus 23 %).
- § Dass die Planbarkeit einer Schwangerschaft ein wichtiger Faktor für die eigene Lebensplanung ist, zeigt die häufige Nennung „**zur Zeit kein Kinderwunsch**“ (47 %). Die Betroffenen äußerten dazu, dass sie für die Gründung einer Familie mit Kindern eine sichere Ausgangsbasis bräuchten, sowohl in der Partnerbeziehung, als auch am Arbeitsplatz.

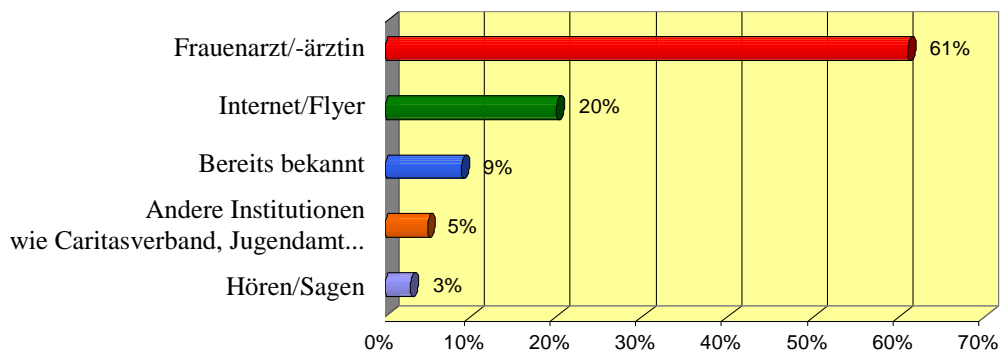


- § 41 % der **Kindesväter standen nicht zur Schwangerschaft** - eine Zunahme um 22 % !
- § In der Konfliktberatung kam ebenfalls zur Sprache, dass fast jede 3. Frau (30 %) **keine abgeschlossene Ausbildung** hatte und 39 % der Frauen bei der Fortsetzung der Schwangerschaft mit der **Trennung vom Kindesvater** rechnen musste. Jede 3. Frau wollte aus **Altersgründen** kein Kind.
- § Von den 90 Frauen, die innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen zur Konfliktberatung kamen, wünschte nur eine ausdrücklich eine Beratung zur **Pränataldiagnostik**; zusätzlich war bei 2 weiteren Personen die befürchtete Schädigung des Kindes Thema in der Beratung. 7 Schwangere hatten bereits ein krankes/auffälliges Kind in der Familie; 4 Schwangere verfügten über Erfahrung mit einem behinderten Kind in der eigenen Familie.

- § Der **ganzheitliche Beratungsansatz** von Frauenwürde bietet den KlientInnen genügend **Zeit** für eine umfassende Beratung. Manche Frauen können sich erst nach einer gewissen ‚Akklimatisierung‘ für das Gespräch öffnen und die Chancen einer Beratung nutzen.  $\frac{3}{4}$  der Schwangerschafts-Konfliktberatungen (77 %) dauerten 1 bis 2 Stunden, 10 % über 2 Stunden.

### Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden ?

Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2015

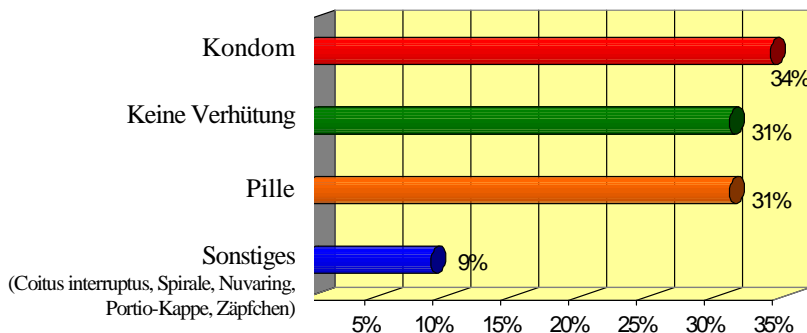


Auf die Frage: „**Warum gerade Frauenwürde?**“ gab es folgende Aussagen von Schwangeren in der Konfliktberatung: „Bauchgefühl, hörte sich irgendwie vertrauenswürdig an“, „die Internetseite fand ich ansprechend“, „Empfehlung durch Bekannte“, „toller Name für das Thema“ ...

## Vorher an nachher denken !

### Verhütungsverhalten

Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2015



Die Frage nach der konkreten Verhütungsmethode ergab, dass 31 % der Frauen/Männer **keine Verhütungsmittel** nahmen.

27 % der ungewollt Schwangeren gaben dafür **Finanzierungsprobleme** an – eine Zunahme um 13 %.

Weitere 30 % nannten Einnahme- bzw. Anwendungsfehler bei der Verhütung als Grund für die ungewollte Schwangerschaft.

Am häufigsten wurde ein Kondom benutzt.

Bei 38 % der Schwangeren war die **Familienplanung** bereits **abgeschlossen**. 10 % der Frauen hatten generell **noch nie** einen **Kinderwunsch** gehabt.

Mit Gesprächen, Briefen und Aktionen versucht Frauenwürde Neuwied seit 2005 die **kostenlose Bereitstellung von sicheren und verträglichen Verhütungsmitteln für einkommensschwache Personen** zu erreichen, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Die im Kreis Neuwied lediglich darlehensweise Gewährung von längerfristigen Verhütungsmitteln und Sterilisationen in besonderen Härtefällen, wird der Problemlage von vielen Hartz IV-EmpfängerInnen nicht wirklich gerecht.

Auch der „**moralische Widerspruch**“, dass ein Schwangerschaftsabbruch bei Frauen mit wenig Einkommen aus Steuermitteln finanziert wird, eine sichere Verhütung jedoch nicht, bleibt für uns nicht akzeptabel.

Leider hat sich in den letzten Jahren zu diesem Thema nichts Wesentliches verändert. Verhütungsmittel sind weiterhin nicht ausdrücklich im Arbeitslosengeld II-Regelsatz eingerechnet, sondern dem Bereich der Gesundheitsfürsorge mit einem monatlichen Betrag von 16,43 € zugeordnet. Von diesem Betrag müssen Medikamente, Zuzahlungen sowie nicht verschreibungspflichtige Medikamente wie Pflaster und Fieberthermometer bestritten werden.

**Erfreulich ist allerdings, dass immer mehr Kommunen auf freiwilliger Basis die Kosten für Verhütungsmitteln bei Menschen mit geringem Einkommen übernehmen, z. B. der Ennepe-Ruhr-Kreis.**

siehe Flyer rechts à

### Information: Verhütungsmittel Kostenerstattung für Bezieherinnen von Sozialleistungen



## Vorher an Nachher denken!

### Wussten Sie, dass...

- ...Bezieherinnen von ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen die Kosten sämtlicher Verhütungsmittel (ausgenommen Kondome) erstattet bekommen?

**Nähere Informationen und Ansprechpartner auf der Rückseite.**



## Schwangerschafts-Sozialberatung

In der Schwangerschafts-Sozialberatung machen wir den ratsuchenden Frauen das Angebot, sich zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt zu informieren und bei Bedarf angemessene Hilfe, auch finanzielle, zu erhalten bzw. zu vermitteln. Die Unterstützung durch unsere Beratungsstelle kann grundsätzlich **bis zum dritten Lebensjahr des Kindes** erfolgen, in besonderen Fällen auch länger. Die Gesamtzahl der Sozialberatungen in 2015 betrug 58. Die Komplexität der Fälle hatte zur Folge, dass wir KlientInnen zu Hause besucht bzw. bei Behördengängen begleitet haben. Auch die Anzahl und Intensität der Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen blieb hoch. So gab es beispielsweise begleitende Besuche zu ÄrztInnen, Tafeln, Möbellagern... oder auch gemeinsame Gespräche mit Familienhelferinnen und Hebammen. Unsere Mitarbeit in verschiedenen **Netzwerken** war wichtiger Bestandteil unserer Beratungsarbeit. Auch zum Thema „Vertrauliche Geburt“ gab es kollegialen Austausch in verschiedenen Arbeitskreisen. Bei bestimmten Problemen zogen wir häufiger Fachkräfte hinzu z.B. bei Schuldenregulierung, häuslicher Gewalt oder psychotherapeutischer Behandlung. Viele KlientInnen fühlten sich überfordert bei behördlichen Antragsverfahren, komplizierten Bestimmungen (beispielsweise im Ausländerrecht) oder den häufig wechselnden Regelungen bei Elterngeld / Elternzeit oder Kita-Aufnahme.



- § 72 % der Klientinnen kamen aus Stadt (43 %) und Kreis (29 %) Neuwied, 28 % aus den umliegenden Orten: Stadt Andernach und Kreise Mayen-Koblenz, Altenkirchen, Westerwald und Ahrweiler. Gut 74 % der Frauen suchten zum **1. Mal** unsere **Frauenwürde**-Beratungsstelle auf; das ist eine Zunahme von 25 % im Vergleich zum Vorjahr.
- § 22 % der Sozialberatungen ergaben sich aus einer **vorherigen Konfliktberatung** bei **Frauenwürde** (auch aus Vorjahren), d.h. die Schwangeren hatten sich für das Kind entschieden und wünschten eine weiterführende psychosoziale Begleitung oder sie fragten nach einem Schwangerschaftsabbruch um Unterstützung bei der Finanzierung von Verhütung/Sterilisation.
- § 69 % der Schwangeren hatten die deutsche **Staatsangehörigkeit**. Über die Hälfte der Frauen gehörten dem christlichen **Glauben** an.
- § 59 % der ratsuchenden Frauen waren **ledig**, 28 % verheiratet.
- § 85 % der Schwangeren in der Sozialberatung waren zwischen 21 und 40 Jahren; 5 % waren unter 21 Jahren und 9 % **über 41 Jahre** alt.

### übrigens ...

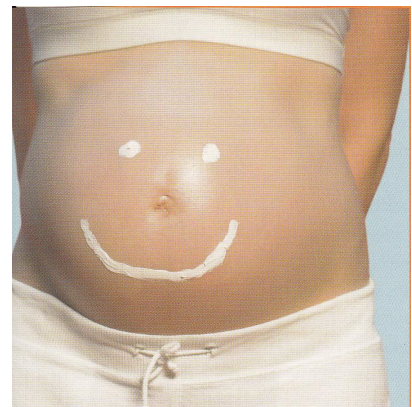
#### Späte Elternfreuden machen glücklich

Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für demographische Forschung fanden heraus, dass ältere Eltern zufriedener sind als jüngere. Väter und Mütter über 34 sind rund um die Geburt des Nachwuchses deutlich zufriedener. Dieser Glückszustand bleibt auch über dem Ausgangsniveau, wenn die Kinder zwischen 10 und 18 Jahren alt sind. Die Bevölkerungsstatistik in den Industriestaaten zeigt schon lange, dass die Eltern bei der Geburt der Kinder immer älter werden.  
(nach RZ- 07.07.2015)



- § Für 17 % der Frauen war es die **1. Schwangerschaft**, die sie zu uns führte; das Informationsbedürfnis war meist entsprechend groß. Fast jede 3. Frau war **alleinerziehend**.
- § Fast die Hälfte der Schwangeren war nicht **erwerbstätig**; mehr als jede 3. Frau hatte keine abgeschlossene **Berufsausbildung** (plus 16 % im Vergleich zu 2014).
- § In 90 % der Sozialberatungen (52 Pers.) wurde über **finanzielle Schwierigkeiten** gesprochen; der führte in 37 Fällen dazu, dass über verschiedene Wege finanzielle Hilfe vermittelt werden konnte.
- § Fast die Hälfte der Frauen (47 %) thematisierten **Partnerprobleme**; 40 % sprachen über ihre Situation als Alleinerziehende.
- § Für 13 Frauen, die zur Sozialberatung kamen, war die Frage einer **sicheren Verhütung** ein wichtiges Thema. Für 5 Frauen beantragten wir deshalb bei verschiedenen Trägern Gelder für Sterilisation, Kupferkette und eine Hormonspirale (insgesamt 1.318 €). Die Hilfe bei der Kreisverwaltung wird als Darlehen bewilligt und vom Arbeitslosengeld II in monatlichen Raten abgezogen. Die Stiftung in Mainz und der Bundesverband Frauenwürde bewilligten Gelder als einmalige Beihilfe ohne Rückzahlungsverpflichtung.
- § Bei 3 Schwangeren war die Angst vor einer **Schädigung des ungeborenen Kindes** Beratungsthema. 4 Frauen wünschten **Beratung nach Fehl-/Totgeburt** bzw. nach einem Schwangerschaftsabbruch.

**BUNDESSTIFTUNG  
MUTTER und KIND**  
Schutz des ungeborenen Lebens



Seit über 27 Jahren unterstützt die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ werdende Mütter in finanziellen Notlagen. Ihre unbürokratischen und zielgenauen Hilfen können in dieser kritischen Übergangsphase für wirksame Entlastung sorgen oder auch ermutigende Perspektiven ermöglichen. Die Bedeutung der Stiftungsleistungen als **präventiver Lebens- und Kinderschutz** hat in den letzten Jahren zugenommen, denn die Notlagen der Schwangeren verschärften sich zunehmend durch prekäre Einkommensverhältnisse, psychische Erkrankungen und Zukunftsängste. Die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung können dann „**Türöffnerfunktion**“ für eine individuelle Beratung der Schwangeren bzw. für weiterführende präventive Angebote „Früher Hilfen“ haben.

**Zahlen und Fakten aus der Bundes- und Landesstiftung** (Stand 31.10.2015)

5.007 Gesamtanzahl der Anträge – davon 2,3 % für Mehrlinge (113 Zwillinge, 3 Drillinge)

§ Für rund 17 % der 2014 in Rheinland-Pfalz geborenen Kinder wurde ein Antrag bei der Bundesstiftung gestellt

§ 9,2 % der Bundesstiftungs-Anträge wurden für schwangere Flüchtlinge / Asylbewerberinnen gestellt

§ Höchste Einzelfall-Bewilligung in der Bundesstiftung: 18.080 € (davon 12.000 € als Darlehen)

§ Höchste Einzelfall-Bewilligung in der Landesstiftung: 7.980 €

§ Sterilisationen aus Landes- und Bundesstiftung 20.082 € in 50 Fällen

In 2015 stellten wir insgesamt **29 Stiftungsanträge** und vermittelten **26.060 €** an unsere KlientInnen. Das ist mehr als doppelt so viel an finanziellen Hilfen über die Stiftung als in 2014.

Auch über unseren Frauenwürde-**Notgroschen** konnten wir in 5 Fällen schnell und unbürokratisch helfen - mit **325 €** davon 315 € als Darlehen. Häufig können wir diese finanzielle Soforthilfe über bewilligte Stiftungsmittel aus Mainz wieder in unsere „Notgroschen“- Kasse zurückgeben.





## Sexualpädagogische Projektstage



Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen nicht erst in der Pubertät. Sie begleiten einen Menschen von Geburt an.

Auch in unserer „aufgeklärten Zeit“ brauchen Kinder vertrauenswürdige AnsprechpartnerInnen, mit denen sie über das Thema „Sexualität“ sprechen können.

8- bis 12-Jährige sind froh, wenn sie auf die spannende und herausfordernde Zeit der Pubertät auch im schulischen Rahmen – unter Gleichaltrigen – vorbereitet und bei den vielen Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität begleitet werden.

In 2015 führten Christa Schürman, Karsten Schroeter und Beatrix Liesenfeld (s. Foto rechts) 10 Sexualpädagogische Projektstage durch. Das bewährte Präventionsangebot richtete sich an Grundschulen (4. Klasse) in Feldkirchen, Neuwied und Dierdorf. Es wurden 184 SchülerInnen und 12 PädagogInnen / Praktikantinnen damit erreicht.

Außerdem wurden wir zu einem Elternabend für 4 Klassen der Grundschule Dierdorf eingeladen. 40 Eltern und 4 Lehrkräfte konnten wir bei diesem Elternabend mit unserem Konzept überzeugen.



### SchülerInnen fragen ...

...übrigens

Wie kann man Jungs mögen die hässlich sind? Wie entsteht das Ei? Wie können sich von selber die Augen färben? Warum machen die Eltern Sex? Warum muss man ungedingt ein Kind bekommen? Warum ist kein Mensch gleich? Wie sind die Menschen entstanden? Warum müssen die Babys mit dem Kopf zuerst raus? Wie entsteht ein Kind? Was ist die Gebermutter? (lt. Originalzettel der SchülerInnen)

## „Pille danach“ ohne Rezeptpflicht

Eine absolut sichere Verhütungsmethode gib es nicht. Verhütungspannen können daher immer vorkommen. Auch nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr kann durch die Notfallverhütung mit der „Pille danach“ eine Schwangerschaft noch verhindert werden. Die „Pille danach“ ist in Deutschland **seit März 2015 ohne Rezept** erhältlich. Die Bundesregierung setzte damit eine Entscheidung der EU-Kommission um. Dieses Notfallverhütungsmittel verzögert bzw. verhindert den Eisprung und kann bis 72 Stunden bzw. bis 120 Stunden eingenommen werden; je früher umso wirksamer! Sie kostet ca. 18 € und wird bei Vorlage eines Rezeptes für junge Frauen bis 20 Jahre von der Krankenkasse bezahlt. Eine fachliche Beratung in der Apotheke ist verpflichtend.



## „Vertrauliche Geburt“ als Ausweg

Laut einer Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums werden in Deutschland jährlich 20 – 35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder getötet (plus Dunkelziffer). Das bedeutet, dass Schwangere in Not vom bestehenden Hilfesystem nicht immer erreicht werden. Deshalb gibt es seit Mai 2014 das „**Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt**“. Damit werden Hilfen für werdende Mütter niederschwellig ausgebaut und die Möglichkeit geschaffen, vertraulich (für die Umwelt anonym) und medizinisch sicher begleitet zu entbinden. Gleichzeitig hat das Kind mit 16 Jahren die Chance etwas über seine Herkunft zu erfahren. Das Verfahren der „Vertraulichen Geburt“ ist sehr komplex. Die Schwangerenberatungsstellen haben die Rolle der zentralen Steuerungsinstanz bei der Umsetzung: Kommunikation mit Geburtsklinik, Jugendamt, Adoptionsstelle, Standesamt, Familiengericht..., Erstellung des Herkunftsnachweises und Weiterleitung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln ...

Außerdem beraten wir schwangere Frauen sowohl im allgemeinen psychosozialen Kontext, bezogen auf ihre spezielle Situation – als auch spezifisch zur „Vertraulichen Geburt“. Die spezielle Beratung zur „Vertraulichen Geburt“ darf nur von einer entsprechend geschulten Fachkraft durchgeführt werden. Frau Liesenfeld hat für Frauenwürde Neuwied die Qualifizierung gemacht und war auch bei der Erarbeitung einer Arbeitshilfe vom Landesamt/ Ministerium für Frauenwürde beteiligt.



Im Landkreis Neuwied sind die Fälle von **Kindeswohlgefährdungen** in 2015 weniger geworden. Es gab insgesamt 215 Hinweise aus der Bevölkerung und sozialen Institutionen in Richtung Vernachlässigung und körperlicher Misshandlung von Kindern. Mit Hilfe eines aufwendigen Verfahrens muss eingeschätzt werden, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In jedem 8. Fall war die akute Gefährdung gegeben; bei  $\frac{3}{4}$  der überprüften Hinweise konnten betroffene Kinder geschützt bzw. den betroffenen Familien Hilfe angeboten werden.

Leichte Sprache  
ist Verständigung  
auf Augenhöhe

## übrigens ...

### Leicht sprechen. Einfach verstehen.

Leichte Sprache schafft Barrieren ab. Wer Worte und Sätze nicht versteht ist ebenso ausgeschlossen wie der Rollstuhlfahrer vor dem hohen Bordstein. Wenn Sie jedoch in Leichter Sprache kommunizieren, machen Sie Ihre Inhalte einer deutlich größeren Anzahl von Menschen zugänglich.

Leichte Sprache ist gut für

- Menschen mit Lernbeeinträchtigung
- Ältere Menschen
- Sprachanfänger „Deutsch“
- Menschen mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung
- Kinder

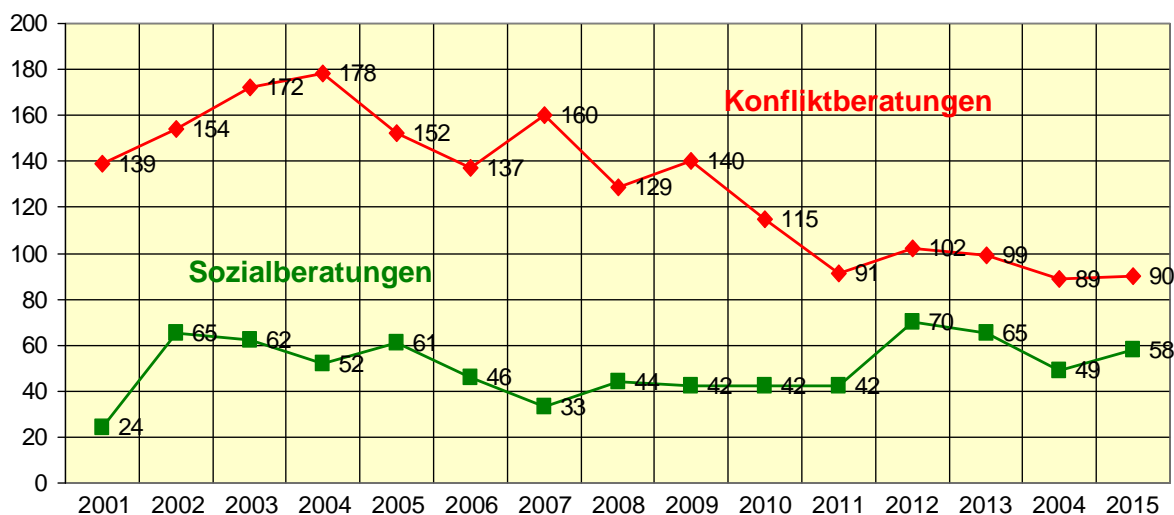
Unsere neuen  
Beratungsstellen-Flyer  
„Frauenwürde Neuwied“  
wollen wir in leichter  
Sprache herausgeben.

## Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder

Wenn Geburt und Tod nah beieinander liegen, entstehen bei den betroffenen Eltern und Angehörigen Gefühle von Trauer und Schmerz, die von der Umwelt manchmal nicht ernst genommen und verstanden werden. Jährlich erleben in Deutschland etwa 300.000 Frauen in den ersten 12 Schwangerschaftswochen eine Fehlgeburt; auch durch Totgeburt, plötzlichen Kindstod und Schwangerschaftsabbruch verlieren viele Frauen ihr Baby. Ein Kind, das nicht lebend zur Welt kommt, hat im Mutterleib gelebt und ist gewachsen; es will verabschiedet und betrauert werden. Ein verstorbenes Kind gehört zum Familiensystem dazu – denn die Beziehung zu ihm lebt weiter. Auch in 2015 nahmen wir als Frauenwürde-Beratungsstelle an der Gedenkfeier teil.



## 15 Jahre Schwangerenberatung bei Frauenwürde Neuwied



- § Seit dem Bestehen der Beratungsstelle konnten wir mit Hilfe der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“ vielen Frauen und Familien eine finanzielle Unterstützung geben. In fast 300 Fällen/Anträgen wurden ca. 377.000 € vermittelt.
- § Auch über unseren Frauenwürde-Notgroschen konnten wir in 55 Fällen mit rund 7.000 € schnell und unbürokratisch elfen – vor allem als vorübergehende Darlehensleistung, die über beantragte Stiftungsgelder wieder in die Notgroschen-Kasse zurück gezahlt wurden.

## Flüchtlinge - Thema des Jahres 2015

Ein in der deutschen Gesellschaft allseits gegenwärtiges Thema des vergangenen Jahres waren die vielen Menschen, die in unserem Land Schutz und Asyl gesucht haben.

Auch auf unsere Beratungsarbeit hat sich dies ausgewirkt.

Die Anzahl der Beratungen für asylsuchende Frauen war in unserer Beratungsstelle bisher eher gering. Die Zahlen lagen bei den kirchlichen Beratungsstellen offensichtlich höher. Dies erklärt sich aber auch dadurch, dass die großen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie allgemein besser bekannt sind und durch ihre kirchlichen Hilfsfonds ein umfangreicheres Beratungs- und finanzielles Angebot machen können. In unsere Beratung kamen insgesamt 10 schwangere Flüchtlingsfrauen: 3 Frauen aus dem Iran, 3 aus Syrien, 2 aus Afghanistan, 1 aus Somalia und 1 aus Togo. In 6 Fällen handelte es sich um Konfliktberatungen mit Beratungsnachweis.



Eine Frau hatte z.B. während der Flucht ihren Mann verloren und war stark traumatisiert. In einem anderen Fall kam das Paar gemeinsam zur Beratung. Sie berichteten, dass sie bereits ein behindertes Kind hätten. Sie seien Cousin und Cousine und befürchteten daher, dass auch das noch Ungeborene eine Behinderung haben könnte. Mit dieser Aufgabe sahen sie sich überfordert.

4 Frauen suchten unsere Sozialberatung auf. Beeindruckt hat uns in diesen Fällen, dass sich die Frauen, trotz der schwierigen und unsicheren Situation, in der sie sich befanden, mutig für das Kind entschieden haben.

Auch wenn die Zahlen bisher noch gering waren, mussten wir uns vermehrt mit ausländerrechtlichen Fragen auseinandersetzen. Zudem war die Frage zu klären, wie wir uns mit den Frauen verständlich machen, z.B. wie organisieren wir die nötigen Dolmetscher und wie machen wir unser Beratungsangebot bei den betroffenen Familien bekannt (Flyer in arabischer Sprache...)?

Desweiteren haben wir, im Hinblick auf die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe, die Frage diskutiert, welche Themen wir wie ansprechen können, z.B. das Thema Verhütung oder die Selbstbestimmung der Frau...

Wir sind gespannt, was uns das Jahr 2016 in Bezug auf die Arbeit mit Flüchtlingen bringen wird.

## Vom Vorstand in die Beratung

Als neue Mitarbeiterin der Beratungsstelle möchte ich den Jahresbericht nutzen mich vorzustellen.

Ich heiße Margarete Nörling und habe am 01.04.2015 als Nachfolgerin von Monika Rink, die Ende 2014 ausgeschieden ist, meine Tätigkeit als Beraterin an unserer Beratungsstelle aufgenommen.

Allerdings bin ich bei Frauenwürde schon eine "Alte Bekannte", da ich zuvor bereits 15 Jahre im Vorstand des hiesigen Ortsvereines, zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Arbeitgeberrolle vertreten habe.

In das kleine Team der Beratungsstelle wurde ich sehr herzlich aufgenommen und erlebe die Zusammenarbeit sehr kollegial, produktiv und bereichernd.

Zunächst habe ich fast ausschließlich Sozialberatungen durchgeführt, da seitens der Länder empfohlen wird, dass die Beraterinnen zunächst einen Grundlagenkurs zur Schwangerschaftskonfliktberatung absolvieren, bevor sie diese Beratung übernehmen.

Im August 2015 war ich daher eine Woche in Berlin im evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung, um mir das entsprechende Grundlagenwissen anzueignen.

Für die Beratungsarbeit bringe ich zwar schon Einiges an Vorwissen mit, wie meine gut 20-jährige Beratungserfahrung beim Sozialen Dienst des Jugendamtes, die 3 1/2-jährige Ausbildung in Paar- u. Familientherapie und die 1-jährige Mediatorenausbildung. Dennoch habe ich den Kurs für mich als sehr bereichernd erlebt, da er ganz speziell auf die Konfliktberatung hin konzipiert ist.

Von meinen früheren Tätigkeiten in der Kranken- und Kinderkrankenpflege profitiere ich im Hinblick auf die medizinischen Fragen, die innerhalb der Beratungsarbeit u.a. auch immer wieder Thema werden.

Jetzt, nach einem Jahr in dieser neuen Tätigkeit, fühle ich mich schon gänzlich heimisch bei Frauenwürde Neuwied und mache die Arbeit hier, im Umfang von 15 Wochenstunden, neben meiner Halbtags­tätigkeit beim Kreisjugendamt Neuwied, sehr gerne.

Bei der Arbeit im Jugendamt steht immer ausgewiesenermaßen der Kinderschutz im Vordergrund. Ebenso verstehe ich auch die Beratungsarbeit bei der Frauenwürde als Auftrag zum Schutz des ungeborenen Kindes. Denn es geht darum, Möglichkeiten aufzuzeigen und daran mitzuwirken, Bedingungen zu schaffen, dass ein guter Start ins Leben gelingen kann. Dazu zählt insbesondere auch, den ratsuchenden Frauen umfangreiche Unterstützung anzubieten und ihnen zu helfen, die bestmögliche Entscheidung für sich, das Kind, ihre Partnerschaft und die gesamte Familie zu treffen.

Margarete Nörling, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)



## Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied danken allen HelferInnen, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkinder ermöglicht haben. Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder aus Strafverfahren sind wichtige Beiträge zur Finanzierung der Restkosten.



### Unser Spendenkonto

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Sparkasse Neuwied

**IBAN: DE 93 5745 0120 0000 211730**

**Allen ein herzliches Dankeschön!**

## Personalwechsel bei Frauenwürde Neuwied



Auf der 16. Mitgliederversammlung des Ortsvereins wurde der **Vorstand** neu gewählt.

Hanspeter Schladt ist alter und neuer Vorsitzender. Dorothee Bruchhof übernimmt neu die Rolle als stellvertretende Vorsitzende. Kassenwart bleibt Günter Brenner und Schriftführer Michael Leidheiser. Anita Trostel und Elisabeth Freise vervollständigen als Beisitzerinnen den Vorstand.

### Vorstandsteam des Vereins (von links)

Hanspeter Schladt (1. Vorsitzender), Dorothee Bruchhof, Günter Brenner, Michael Leidheiser, Anita Trostel, Elisabeth Freise

Seit dem 1. April ist die personelle Besetzung der **Beratungsstelle** für Schwangere wieder komplett. Mit Margarete Nörling hat sich eine kompetente Nachfolgerin für Monika Seewaldt-Rink gefunden, die zum Jahresende ausgeschieden ist. Frau Nörling war viele Jahre stellvertretende Vorsitzende beim Neuwieder Ortsverein Frauenwürde und mit den Aufgaben der Beratungsstelle bestens vertraut. Sie teilt sich die Arbeit mit Beatrix Liesenfeld, die seit der Gründung des Vereins vor 15 Jahren die Beratungsstelle leitet.

### Team der Beratungsstelle (von rechts)

Beatrix Liesenfeld (Dipl.-Soz.päd., Leiterin)  
Margarete Nörling (Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Christa Heinzelmann (Verwaltung)

